

NIEDERSCHRIFT

über die **11.** Sitzung
des Naturschutzbeirates
(IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **15.05.2018**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Peter J. Esser
5. Herr Gernot Göbert
6. Herr Norbert Grimbach
7. Herr Horst-Dieter Hübinger
8. Herr Peter Kallen Bis 18:20 Uhr
9. Herr Karl-Georg Klauth
10. Frau Maria Susanne Lechner
11. Herr Wolf Meyer-Ricks
12. Herr Peter Otten

• stellvertretende Mitglieder

13. Herr Hans-Otto Bolten Stv. für Beiratsmitglied Müller

• Gäste

14. Herr Dr. Matthias Welpmann Stadt Neuss
15. Herr Carsten Friedrich Gemeinde Rommerskirchen
16. Herr Niklas Salzmann Gemeinde Rommerskirchen

- | | |
|---------------------------|---|
| 17. Herr Matthias Braun | Stadtwerke Neuss GmbH / Neusser Bäder und
Eissporthalle GmbH |
| 18. Herr Rolf Behrens | Stv. Beiratsmitglied |
| 19. Herr Andreas Schröder | Schröder Landschaftsarchitekten |
| 20. Herr Josef Kirberg | SB |

• **Verwaltung**

- | | |
|-------------------------|--------|
| 21. Herr Norbert Clever | Amt 68 |
| 22. Herr Volker Große | Amt 61 |

• **Schriftführer**

23. Herr Ulrich Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden.....	4
4.	Ausnahme- und Befreiungsverfahren	4
4.1.	Verlegung eines Aufstellstandortes für Altkleider- und -glascontainer in Wallrath, Gemeinde Jüchen Vorlage: 68/2626/XVI/2018.....	4
4.2.	Landschaftsgalerie Strategischer Bahndamm Rommerskirchen-Neuss Vorlage: 68/2634/XVI/2018	5
4.3.	Naturbad im Südpark Neuss, Reuschenberger See Vorlage: 68/2624/XVI/2018	9
4.4.	Verlagerung des Festzeltstandortes auf dem Festplatz Oekoven, Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 68/2623/XVI/2018	13
5.	Berichte der Verwaltung	14
5.1.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Naturdenkmal „Löbhohlweg östlich von Butzheim“ Vorlage: 61/2627/XVI/2018	14
6.	Mitteilungen.....	15
7.	Anfragen	15
8.	4. Treffen des Runden Tisches Artenvielfalt in der Agrarlandschaft Vorlage: 68/2635/XVI/2018	15

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die Sitzung des Naturschutzbeirates um 17:10 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Noch zu verpflichtende Beiratsmitglieder waren nicht anwesend.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Vorsitzender Lechner bat um Nachsicht dafür, dass der Bericht des Vorsitzenden noch nicht vorliege. Er sei an dessen Fertigung gehindert gewesen. Der Bericht werde der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

4. Ausnahme- und Befreiungsverfahren

4.1. Verlegung eines Aufstellstandortes für Altkleider- und -glascontainer in Wallrath, Gemeinde Jüchen Vorlage: 68/2626/XVI/2018

Protokoll:

Vorsitzender Lechner erläuterte, dass die Herstellung des Standortes und das Aufstellen der Container befreit werden müssten. Hierzu sei in der Vorlage ein Vorschlag gemacht worden. Er schlage vor, so zu beschließen.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Arndt erläuterte Herr Schmitz, dass es in der Ortslage nach Darstellung der Gemeinde Jüchen keinen weiteren Standort gebe, der die an ihn zu stellenden Anforderungen erfülle. Er müsse zur Akzeptanz durch die Bürger ortsnah liegen und mit dem Fahrzeug erreichbar sein. Es müsse eine Fläche im öffentlichen Eigentum sein und so gelegen, dass sie nicht nachhaltig landschaftsstörend wirke.

Die Container hätten lange unmittelbar am Gewässer gestanden. Die Gemeinde sei dem Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde gefolgt, den Standort vom Gewässer abzurücken. Die Ortslage sei im Übrigen an mehreren Seiten von Landschaftsschutzgebiet umgeben.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Pflasterung eines Aufstellstandortes für Altkleider- und -glascontainer im Umfang von 13,60 qm und das Aufstellen dieser Container auf dem Grundstück Gem. Bedburdyck, Fl. 4, Flst. 224.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**4.2. Landschaftsgalerie Strategischer Bahndamm Rommerskirchen-Neuss
Vorlage: 68/2634/XVI/2018****Protokoll:**

Vorsitzender Lechner bat um Erläuterung des Projektes, welches die drei Kommunen Neuss, Grevenbroich und Rommerskirchen unter Führung der Gemeinde Rommerskirchen im Bereich des Bahndamms plant.

Herr Friedrich dankte für die Möglichkeit, das Projekt vorstellen zu können. Man habe sich als Mitglied der Innovationsregion Rheinisches Revier an dem EFRE-Förderaufruf Grüne Infrastruktur der EU beteiligt. Ziel der Förderung seien Projekte im Bereich der Ökologie und der naturnahen Entwicklung.

Man habe eine ganze Reihe von Projekten eingereicht, unter anderem eben die Entwicklung des ehemaligen strategischen Bahndamms. Der Bahndamm sei in vielen Bereichen nur schwer zugänglich und begehbar. Dies sei verbesserungswürdig.

Im Dezember 2017 haben man eine grundsätzliche Förderungszusage erhalten. Jetzt sei ein Förderungsantrag unter Konkretisierung der Ideen zu stellen. Mit der Erstellung einer entsprechenden Konzeption sei das Büro WGF beauftragt worden. Herr Tauscher vom Büro WGF werde die Idee der Landschaftsgalerie Strategischer Bahndamm gerne vorstellen.

Herr Tauscher erläuterte das Projekt auf der Grundlage einer ausführlichen Präsentation. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Der Bahndamm von Rommerskirchen bis zur Erft bei Hombroich sei Landschaftsschutzgebiet und naturschutzfachlich hoch interessant in der umgebenden Agrarlandschaft, im Biotopkataster NRW aufgeführt und sehr attraktiv für die Naherholung. Er werde bereits für verschiedene Routen genutzt, so für die Kunstroute der Euroga 2002.

Der Weg sei vom Status her ein Waldweg in unterschiedlichem Ausbauzustand in einer Breite zwischen 1 und 2 m. Dies werde beibehalten.

Der Blick vom Bahndamm auf die umgebende Landschaft öffne sich bereits heute an verschiedenen Stellen und ermögliche interessante Ausblicke aus der erhöhten Position heraus.

Die Zugänge zum Bahndamm seien an vielen Stellen dringend zu überarbeiten, wenn er seine Funktion als Naherholungsraum umfassend wahrnehmen solle. Mit dem Fahrrad seien Rampen und Treppen teilweise nur schwer zu überwinden. Auch für ältere Menschen sei der Zugang oft sehr erschwert.

Erstes Kernziel sei die Aufwertung des Bahndamms als Ortsverbindung und Alltagsweg. Am Bahndamm liege eine ganze Reihe kleiner Ortschaften, die durch ihn verbunden werden könnten, ob nun als Weg zur Arbeit oder Schule oder zu Freunden und Nachbarn. Da der Bahndamm zum Bahnhof Rommerskirchen führe, könne so eine Anbindung als Alltagsweg erfolgen.

Zweites Ziel sei die Aufwertung für die Naherholung der Bewohner der angrenzenden Orte. Gedacht sei nicht an Tourismus, sondern an einen Raum für die Feierabendherholung, für Wandern und Spaziergehen mit der Familie mit Ruhepunkten, als Raum zum Abschalten, Entspannen und zum Naturerlebnis. Im Rahmen des Förderprogramms gehe es immer auch um den Zugang zur Natur und um Umweltgerechtigkeit.

Der Bahndamm habe gerade in einer Gemeinde wie Rommerskirchen, die stark agrarisch geprägt sei, eine besonders hohe Bedeutung. Er sei ein fast 14 km langes lineares Element mit einem hohen Potential als Biotopverbundachse und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Auf dem Bahndamm kämen zum Beispiel seltene Vogelarten wie Pirol und Nachtigall vor.

Man sei dabei, für diese einzelnen Ziele Maßnahmen zu entwickeln. Derzeit finde eine Vermessung und eine Untersuchung des Wegeaufbaus statt.

Als Ortsverbindungsweg und Alltagsweg besitze der Bahndamm bereits eine Wegeführung über nahezu die gesamte Länge, der aufgewertet werden solle. Nur in einem Bereich, einem Teilstück von etwa 300 m Länge am Bahnhof Rommerskirchen, sei die Neuanlage eines Weges erforderlich. Geplant sei der Ausbau des Weges in einer Breite von 2,50 m als Waldweg mit wassergebundener Decke. Je nach örtlicher Situation unter Berücksichtigung zum Beispiel des Baumbestandes könne die Wegesituation angepasst werden.

Im nördlichen Abschnitt verlaufe auch ein Reitweg, der aufgrund der gegebenen Breite in Teilabschnitten verlegt werden müsse. Dies sei unter Nutzung der begleitenden Wege möglich.

An zwei Punkten sei im Sinne der Durchgängigkeit der Bau von Brücken vorgesehen. Deren Widerlager seien bereits vorhanden. Hierdurch könnten größere Rampen vermieden werden.

Wichtig sei vor dem Hintergrund der Förderung auch die Schaffung barrierefreier Zugänge. Diese seien heute stellenweise nicht oder nur sehr schwierig zu begehen bzw. zu befahren.

Gefahrenpunkte seien auch die kreuzenden Straßen. Auch hier solle durch Querungshilfen die Situation verbessert werden.

Insgesamt solle die möglichst barrierefreie Durchgängigkeit und Zugänglichkeit unter Beachtung der naturschutzfachlichen Anforderungen erreicht werden.

Weiterhin sei angestrebt, dass man die Qualitäten des Bahndamms erleben und verstehen könne. Hierzu sollten Aufenthaltsplätze oder Stationen geschaffen werden, die möglichst einfach konzipiert sein sollten, damit die Landschaft an sich in den Vordergrund trete. Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern sollten jedoch ebenso gegeben sein, wie Sitzgelegenheiten und Darstellungen von Informationen. Bänke seien bereits vorhanden, teilweise aber an ungünstigen Stellen und in schlechtem Zustand und ohne vernünftige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Herr Tauscher erläuterte anschließend die Standorte und die vorgesehene Gestaltung der geplanten Stationen (vgl. anliegende Präsentation).

An ausgewählten Punkten, an denen bereits ein Ausblick in die Umgebungslandschaft bestehe, sollten Landschaftsfenster geschaffen werden. Erzählstationen mit Informationstafeln seien an markanten Stellen vorgesehen, an denen zum Beispiel Hofstellen oder der Gillbach sichtbar seien. Eine Kombination sei im gegebenen Fall möglich. An den Anfangs- bzw. Endpunkten des Bahndamms seien besondere Stationen auf einer Brücke und an der Erft vorgesehen.

An einem Punkt in einem Bahndammeinschnitt unter einer Brücke sei eine Raststation für größere Gruppen mit Fahrrädern geplant. An weiteren besonderen Punkten wolle man Naturerlebnis und Spielen in der Natur verbinden und die Besonderheiten des Bahndamms nutzen. An der südlichsten Gillbachquerung könne eine kleine Plattform mit Blick über das Gewässer und die Landschaft entstehen. Im Bereich einer bestehenden Brücke könnten eine zweite Brücke als Hängebrücke und eine Boulderwand installiert werden. An einem so bezeichneten Lauschplatz könnten einfache Liegen installiert werden, um in Ruhe der Natur zu lauschen. An einem Punkt, an dem der Bahndamm ebenerdig verlaufe, könne aus dem noch jungen Bestand durch Pflege und Durchforschung eine Baumreihe entwickelt werden.

Der Bahndamm solle auch im Sinne der Biodiversität und als Biotopverbundelement aufgewertet werden. Er habe im Bestand schon an den Rändern sehr gut ausgebildete Waldmäntel. Vorgesehen sei, Säume anzulegen und hierfür nach dem Wirtschaftswegekonzzept der Gemeinde Rommerskirchen entsprechend eingestufte aufgegebene oder funktionslose Wirtschaftswege zu nutzen. An anderen Stellen werde mit Landwirten über die Bereitstellung von Flächen verhandelt werden. Die Gehölzbestände des Bahndamms sollten zu einem standortgerechten und naturnahen Laubholzbestand entwickelt werden.

Derzeit würden als Grundlage der weiteren Entwicklung im Zeitraum von Mai 2018 bis Juni 2019 durch die Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss umfangreich die Biotoptypen kartiert, Brutvögel, Fledermäuse und Höhlenbäume aufgenommen. Auf der Grundlage dieser Erhebungen könnten dann weitere Aufwertungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Natürlich werde auch eine naturschutzrechtliche Eingriffsermittlung mit Kompensationsvorschlägen und eine artenschutzrechtliche Prüfung auf der Grundlage der Erhebungen durchgeführt, woraus im gegebenen Fall spezielle Artenschutzmaßnahmen resultieren könnten.

Beiratsmitglied Klauth fragte nach einer Abstimmung mit den Landwirten.

Herr Friedrich erklärte, dass die Gemeinde Rommerskirchen in Abstimmung mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, der Landwirtschaftskammer und allen Ortslandwirten ein Wirtschaftswegekonzzept erarbeitet habe, welches eine Einstufung aller Wirtschaftswege umfasse. In die vorliegende Planung zu Bahndamm seien die Wirtschaftswege einbezogen worden, die als entbehrlich angesehen würden. Mit der Landwirtschaft sei auch abgestimmt worden, dass diese Saumstreifen so entwickelt würden, das sie keine Beeinträchtigungen darstellten.

Beiratsmitglied Grimbach bezeichnete den Bahndamm als wertvolle lineare Struktur in der umgebenden Agrarlandschaft und als Refugium für die Vogelwelt, die in der Landschaft kaum noch einen solchen Raum finde. Unter diesem Gesichtspunkt sei es traurig, dass man dieses Element nutzen müsse, um ein Angebot für die Bevölkerung zu schaffen. Gleichwohl finde er die Idee gut und befürworte dies in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Er freue sich über den geplanten Ausbau und die Entwicklung.

Auf Frage von Beiratsmitglied Bolz erläuterte Herr Tauscher, dass für den Bahndamm auch ein langfristiges Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet werde. Dieser Pflege- und Entwicklungszeitraum erstreckte sich aber über den Förderzeitraum hinaus.

Beiratsmitglied Bolz regte an, angesichts der Dammlage an geeigneten Stellen auch Magerstandorte zu entwickeln. Es gebe Beispiele für eine sehr gute Biotopentwicklung gerade an alten Bahnstrecken. Auch hier gebe es sicher ein solches Potential.

Herr Friedrich erklärte, dass man dem Beirat gerne über die weitere Entwicklung berichten werde. In diesem Jahr sei jedoch bis Mitte Juni ein Förderantrag zu stellen. Man rechne noch in diesem Jahr mit einer Förderzusage. Maßnahmenbeginn sei dann 2019.

Beiratsmitglied Arndt schlug vor, in die Saumstreifen punktuell auch Feldgehölze einzubringen, um mit Blick auf die für die Tierwelt uninteressante Umgebung in Richtung Bahndamm Verstecke anzubieten.

Herr Tauscher sagte zu, dies zu prüfen. Gleichwohl dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich dabei für die Landwirtschaft um nicht unerhebliche Hindernisse handeln könne.

Beiratsmitglied Göbert wies auf die Bedeutung der Pappel, von der es auf dem Bahndamm noch Altbestände gebe, für den Pirol hin.

Herr Tauscher dankte für die wertvolle Anregung. Dies könne im weiterführenden Konzept berücksichtigt werden.

Herr Schmitz erläuterte, dass es sich bei dem Bestand auf dem Bahndamm um Wald handele, der bereits seit Jahrzehnten vom Rhein-Kreis Neuss bewirtschaftet werde. Die Entnahme von Bäumen erfolge hier regelmäßig nicht in großen Abschnitten, sondern fast einzelstammweise. Irgendwann seien die Pappelbestände aufgrund ihres Alters zu entnehmen, da sie sonst, unabhängig von der vorgestellten Entwicklungsplanung, zu einer Verkehrsgefährdung führten.

Vorsitzender Lechner erläuterte, dass an der oft verschrienen Pappel eine Vielzahl von Schmetterlingsarten zu finden seien. So die Pappelgelbeule, der Pappelschwärmer, der Lindenschwärmer, der oft auch in die Pappel gehe, der Wespenschwärmer, der in der Borke miniere und das rote Ordensband. Diese Vielfalt dürfe keinesfalls durch vollständige Entnahme von Pappeln aus der Landschaft heraus getrieben werden. Die geplanten Säume müssten vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt von Stauden und Hochstauden entwickelt werden, denn daran seien die meisten Insekten gebunden und hieran fehle es.

Herr Große griff die Anregung hinsichtlich der Pappel auf. Sicher würden diese, wie erwähnt, nicht umfassend und zeitgleich entfernt. Dennoch sei der Umbau in einen standortgerechten und bodenständigen Waldbestand das Ziel der forstlichen Planung. Er könne sich vorstellen, das man die echte Schwarzpappel punktuell, vielleicht in Kreuzungssituationen unter dem Gesichtspunkt der Landschaftsgestaltung, in den Bestand einbringen könne. Dies sei aber mit der Forstbetriebsplanung abzustimmen.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass die erste Hybridgeneration als Kreuzung aus Schwarzpappel und eingekreuzter Pappel die robusteste sei. Sie seien sehr markant und eigentlich gehörten Schwarzpappel und Hybridpappel erster Generation zusammen. Die Säume mit Hochstauden und Stauden seien eminent wichtig für Insekten. Hochstaudenbereich sollten gar nicht, Staudenbereiche nur im Herbst gemäht werden. Oft würden diese Lebensräume im entscheidenden Moment gemäht und damit als Lebensraum vernichtet. Hierüber dürfe sich bei Pflegemaßnahmen aus falscher Sichtweise heraus nicht hinweggesetzt werden.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks sprach sich dafür aus, dass Verkehrssicherungspflichten nach der Anlage der Wege nicht dazu führen dürften, dass Pappeln gefällt werden müssten. Dies müsse sichergestellt werden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Maßnahmenkonzept entsprechend der Projektbeschreibung und der Vorstellung in der heutigen Sitzung für den ehem. strategischen Bahndamm Rommerskirchen - Neuss geltend. Die

Detailplanung ist zu gegebener Zeit im Befreiungsverfahren nach § 67 Abs. 1 BNatSchG vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.3. Naturbad im Südpark Neuss, Reuschenberger See Vorlage: 68/2624/XVI/2018

Protokoll:

Herr Braun dankte als Geschäftsführer der Neusser Bäder und Eisporthalle GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Neuss, für die Möglichkeit, das Projekt vorzustellen. Heute gehe es um die Idee des Badbetreibers, mit Blick auf zurückgehende Besucherzahlen in Freibädern hierauf zu reagieren und in der Situation, ein solches Naturgewässer zu haben, welches unmittelbar am Freibad liege, ein Naturbad zu entwickeln.

Herr Braun verdeutlichte anhand der Präsentation die örtlichen Gegebenheiten. Die Präsentation ist als **Anlage** beigelegt.

Er wies ergänzend darauf hin, dass früher, dies sei der eigentliche Ursprung des Bades, im See noch geschwommen worden sei. In den 1960er / 1970er Jahren seien an starken Tagen um die 20.000 Besucher im Bad gewesen. Dies sei heute nicht mehr der Fall. Insgesamt sei heute die Nachfrage nicht mehr gegeben.

Man sehe, dass der Kaarster See und der Nievenheimer See eine gewisse Attraktivität besäßen. Daher sei die Idee nahe liegend, den See wieder zum Baden zu nutzen. Die grundsätzliche Frage, die anstehe, sei, ob man den Menschen wieder die Natur durch Wegnahme des Zauns zu den Bädern nicht nur als Blickbeziehung öffnen könne. Der schöne Baumbestand solle auf jeden Fall erhalten werden, da er den Wert des Sees mitbestimme.

Ein wesentlicher Punkt sei der umlaufende Weg. Hier sei eine Abgrenzung erforderlich, die man mit einem öffentlichen Weg über Landzungen und eine Brückenkonstruktion erreichen wolle. Dies sei auch mit Aufsichtspflichten im Badebereich begründet.

Herr Schröder erläuterte, dass es im Vorfeld zu der Machbarkeitsstudie auch eine Gewässeruntersuchung gegeben habe um zu prüfen, ob in dem Gewässer eine den Europäischen Normen entsprechende Wasserqualität erreichbar sei.

Eine Besonderheit hier sei, dass das Gewässer fischereilich genutzt werde, was auch nicht aufgegeben werden solle. Daher sei eine Abtrennung des Badebereichs unumgänglich. Dies sei durch zwei Landzungen mit verbindender Brücke versucht worden. Auch müsse der Austausch zwischen den beiden Gewässerabschnitten möglichst gering sein. Unter der Brücke solle ein Fischnetz eingezogen werden.

Der eigentliche Schwimmbereich umfasse nur etwa 20 % des Badesees. Die restlichen 80 % benötige man zur Wasseraufbereitung und Sicherung der Wasserqualität. Hierzu seien artenreiche Uferbepflanzungen, Röhrichtzonen, Schwimmblattzonen und Unterwasserpflanzungen erforderlich. An zwei Einleitstellen von Niederschlagswasser der Dachflächen würden Sedimentationsbereiche und Schilfpflanzungen angelegt, um durch das Pflanzenwachstum den Phosphateintrag zu reduzieren. Das Oberflächenwasser werde abgezogen und über Rieselbereiche gereinigt, wo das Phosphat ausgefällt werde.

Eingriffe in die bestehenden Gehölze seien nur im Strandbereich auf einer Länge von etwa 50 m erforderlich. Hierfür würden an anderer Stelle durch den Wegfall des heutigen Weges in diesem Bereich Pflanzungen angelegt.

Herr Schröder erläuterte anschließend anhand verschiedener Illustrationen, wie man sich die Dammschüttung, die Brücke und die Badestelle sowie die Anbindung an das Südbad mit Abtreppungen vorstellen könne.

Die Ufer seien heute vielfach durch Betreten, Hunde usw. stark belastet. Man wolle die Uferstellen, die nicht mehr an einem Weg lägen, neu zu Röhrichtzonen und Schilfzonen entwickeln.

Herr Braun ergänzte, dass es auch eine Erkenntnis gewesen sei, neben dem Badebereich den gesamten See in die Überlegungen einzubeziehen. Dieser sei relativ stark frequentiert. Der gesamte Raum sei verkehrlich so erschlossen, dass es zu sehr viel Ausflugsverkehr komme, wie Jogger, Spaziergänger, Hundebesitzer und auch durch den Angelverein. Ziel sei es hier, wieder naturnahe Situationen im Uferbereich zu entwickeln.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Grimbach erläuterte Herr Schröder, dass die derzeitige Wassertiefe etwa 3 m betrage. Die eigentliche Badestelle werde eine Tiefe von 2 bis 2,20 m haben.

Beiratsmitglied Grimbach bezweifelte, dass bei diesem Grundwassersee mit einer so geringen Tiefe der Wasseraustausch ausreiche, um ein oligotrophes Gewässer zu sichern. Zudem werde sich die Temperatur erhöhen. Er halte einen Austausch bei einem tieferen See für günstiger. Dass wieder Fische in den abgetrennten Bereich kämen, könne man schon wegen der Wasservögel nicht verhindern. Er stellte die Frage, ob man den See hier nicht vertiefen könne, um den Wasserkörper zu vergrößern.

Beigeordneter Dr. Welpmann erklärte, dass es im Stadtgebiet keine oligotrophen Gewässer gebe. Diese seien im besten Fall meso- bis eutroph. Der Leitparameter Phosphat komme nicht nur durch Fische, sondern durch jede Art von Oberflächeneinleitung in das Gewässer; letztendlich vermutlich bereits durch das Grundwasser. Der Nährstoffeintrag liege immer über dem, was man für ein oligotrophes Gewässer benötige. Das, was man hier mit dem Badegewässer plane, sei gleichzeitig eine gute Möglichkeit, den Trophiegehalt des gesamten Gewässers zu verringern. Man rechne damit, den Trophiegehalt in dem Bereich, in dem nicht unmittelbar geschwommen werde, um mindestens eine Stufe zu senken.

Zu bedenken sei auch, dass in nahezu allen Gewässern, vielleicht ohne das Jröne Meerke, illegal gebadet werde. Der jüngste tragische Todesfall habe noch einmal deutlich gemacht, welche Folgen dies für die Menschen haben könne. Folgen habe das wilde Baden natürlich auch für die Natur. Aus dem Grund sei es bereits strategisch klug, hier eine legale und geordnete Möglichkeit zum Baden in einem Naturgewässer anzubieten.

Das Gewässer sei im Zuge des Autobahnbaus entstanden. Die Tiefe ergebe sich aus der seinerzeit geförderten Menge Kies. Er könne es sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kaum vorstellen, dass das gesamte Gewässer vertieft werde. Natürlich habe man sich die Frage nach der Machbarkeit hinsichtlich der Gewässerqualität auch gestellt. Am Ende sei man der Meinung gewesen, dass man es so betreiben könne.

Herr Braun ergänzte, dass dies gutachtlich belegt sei. Zwar könne niemand ganz sicher sein; eine weitere Auskoffnung sei jedoch derzeit nicht geplant.

Beiratsmitglied Grimbach verwies auch auf den alternierenden Wasserspiegel, der berücksichtigt werden müsse.

Beiratsmitglied Lechner fragte nach einem Konzept für die Enten und Gänse am See, insbesondere zur Frage der Fütterung durch Besucher.

Beigeordneter Dr. Welpmann betonte, dass am See nur ein geringer Wasservogelbestand sei. Im betriebenen Badbereich könne man dies gut beherrschen. Man habe die städtischen Aktivitäten gegen verbotenes Füttern im ganzen Stadtgebiet verstärkt und setze das Verbot auch durch.

Beiratsmitglied Arndt erinnerte an die 20 Jahre zurück liegenden Versuche zur Umnutzung eines normalen Bades als Naturbad, eben weil keine solche Bademöglichkeit vorhanden gewesen sei. Sie habe bereits oft kritisiert, dass an den rekultivierten Abgrabungsgewässern wie dem See Am Blanken Wasser wildes Baden und Partys stattfänden. Dies könne man durch ein Naturbad vielleicht steuern, auch wenn dies mit Eintrittsgeldern verbunden sei. Wenn es funktioniere, sei es sicher ein interessantes Baderlebnis. Das Badevergnügen sei allerdings auf die Menschen beschränkt, die Eintritt bezahlen. Sie würde sich freuen, wenn es dort noch mehr Bademöglichkeiten für die Allgemeinheit geben würde, wobei sie akzeptiere, dass durch den geregelten Badebetrieb Kosten entstehen würden. Sie könne sich vorstellen, dass das Naturbad für das Landschaftsschutzgebiet, welches der Erholung dienen solle, eine interessante Sache sei, zumal, wenn der restliche Seebereich auch davon profitiere und aufgewertet werde.

Vorsitzender Lechner erinnerte an die Geschichte des Reuschenberger Sees. Früher habe es dort keinen Rundweg am Wasser gegeben. Zu der Zeit sei dort ein reiches Vorkommen, auch mit Haubentauchern, gewesen. Die Vielfalt sei verschwunden, als der Weg an den See gelegt worden sei. Aus seiner Sicht solle man nicht einen vollständig umlaufenden Weg anlegen, sondern eine Seite des Gewässers so bepflanzen, dass diese als Rückzugsraum für Tiere dienen könne.

Beiratsmitglied Hübinger kritisierte, dass die Gespräche mit dem dortigen Angelverein vor drei Jahren stattgefunden hätten und man dann erst vor 14 Tagen habe erfahren müssen, dass die Planung weiter betrieben werde. Man bleibe in Kontakt und tausche sich aus.

Auch er würde es befürworten, eine größere Wassertiefe herzustellen. Am Jröne Meerke seien Schilfgürteln angelegt worden, die mittlerweile bis zu drei Metern vom Wasser entfernt stünden. Auch an anderen Gewässern sinke der Wasserspiegel. Das geplante Netz könne Fische sicher nicht daran hindern, in den Badebereich einzudringen. Vielleicht könne man mit dem Angelverein ein Elektro-Abfischen und Umsetzen absprechen.

Nicht verstehen könne er, dass die Stadt Neuss gegenüber dem Angelverein im unteren Bereich des Sees vor 15 Jahren ein Angel- und Betretungsverbot als Schongebiet ausgesprochen habe. Dies werde hier nicht berücksichtigt.

Beigeordneter Dr. Welpmann erklärte, dass der Angelverein einen Pachtvertrag mit der Stadt Neuss habe. Die fischereilichen Belange würden selbstverständlich bei der weiteren Planung berücksichtigt. Heute erbitte man nur eine Grundsatzentscheidung. Detailfragen wie z. B. Angelstellen oder Schongebiete seien später zu regeln.

Beiratsmitglied Hübinger erklärte, dass man nicht gegen das Projekt eingestellt sei. Man müsse aber im Dialog bleiben.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks hielt 10 % des Landschaftsschutzgebietes als Planungsraum für relativ viel. Nach Mitteilung von Anwohnern gebe es im südlichen Uferbereich

die Braunrote Sumpfwurzel, eine Orchideenart, bei der man sich fragen müsse, ob sie es überleben werde. Zudem habe man es hier mit einem relativ kleinen Schutzgebiet zu tun, von dem nun wieder ein Teil anders genutzt werden solle. Es seien verschiedene kritische Faktoren aufgezeigt worden. Dass das Gewässer heute bereits rund herum begangen werden könne, werde durch die Planung noch verschärft, da der Weg praktisch durch das Gewässer führe. Die Möglichkeit, dass hier Haubentaucher oder Blässgänse brüten könnten, sei damit noch geringer. Er werde die Planung daher ablehnen.

Herr Schröder erklärte, dass das eigentliche Badegewässer sehr viel kleiner sei, als der durch die Brücke abgetrennte Teil des Sees. Weitere Flächen würden nur der Natur überlassen. Dort führe heute ein Rundweg vorbei, das Ufer sei oftmals zertreten und durch Hunde beeinträchtigt. Nur kleine Schilfgürtel seien noch vorhanden.

Herr Braun ergänzte, dass durch die Verlagerung des Weges in großen Teilen des abgetrennten Seebereichs die frühere Situation ohne Weg wieder hergestellt werde.

Herr Schmitz verwies auf die Vorlage. Der Badebereich solle etwa 2.500 qm umfassen.

Herr Große erläuterte aus Sicht der Landschaftsplanung, dass es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet mit dem Schutzzweck der ortsnahen Erholung handele. Das Vorhaben sei letztlich schutzgebietskonform.

Zu überlegen sei, wie der Vorsitzende angesprochen habe, eine Funktionstrennung zwischen Erholung und Naturschutz ohne die Ausgleichsmaßnahmen unbedingt in den Bereich des Badegewässers zu legen. Das Baden werde hier eine Störung hervorrufen. Zu überlegen sei, im nördlichen Bereich in einem Teilabschnitt den Weg etwas weiter weg zu legen und damit tatsächlich eine Art Ausgleich im Sinne des Biotop- und Artenschutzes für den intensiver genutzten südlichen Bereich zu schaffen.

Beiratsmitglied Bolz stimmte dem aus seiner Sicht zu. Ein Ausgleich durch Ruhebereiche sei sinnvoll.

Beiratsmitglied Kallen fragte nach der vorgesehenen Einzäunung des Geländes. Diese verlaufe heute am Rand der Liegewiese.

Herr Braun erläuterte die geplanten Sperrungen an den Wegen anhand der Präsentation.

Beiratsmitglied Otten befürwortete das Projekt. Aus seiner Sicht führe es in verschiedenen Punkten zu einer Verbesserung.

Beiratsmitglied Grimbach beantragte den Schluss der Debatte. Man habe sich in vielen Punkten bereits angenähert und Ideen ausgetauscht. Die Planung müsse noch einmal auf den Prüfstand.

Herr Clever machte darauf aufmerksam, dass man das Vorhaben heute grundsätzlich aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege betrachte. Dies sei ein wichtiger Aspekt. Dennoch gebe es bei dieser geplanten wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers eine federführende Zuständigkeit, nämlich die der Wasserbehörde. Es seien Landzungen geplant, Ufer und vorhandene Einleitungen würden umgestaltet, eine limnologische Betrachtung sei erforderlich. Wenn der Naturschutzbeirat der Planung grundsätzlich positiv gegenüberstehe, sei es an der Zeit, seitens des Projektträgers die Unterlagen zu konkretisieren, um schnellstmöglich eine wasserwirtschaftliche Beurteilung vornehmen zu können.

Vorsitzender Lechner dankte für den Hinweis. Man habe heute einen Rohbau vorgestellt bekommen. Hier seien noch verschiedene Punkte zu klären und Gegensätze auszuräumen. Er schlage daher entsprechend der Vorlage vor, der Planung insgesamt zuzustimmen, verbunden mit der Auflage, die Detailplanung zu gegebener Zeit nochmals vorzulegen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung eines Naturbades im südlichen Bereich des Reuschenberger Sees entsprechend der vorgestellten Planung der Stadt Neuss geltend. Die Detailplanung ist zu gegebener Zeit im Befreiungsverfahren nach § 67 Abs. 1 BNatSchG vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen so beschlossen.

**4.4. Verlagerung des Festzeltstandortes auf dem Festplatz Oekoven, Gemeinde Rommerskirchen
Vorlage: 68/2623/XVI/2018**

Protokoll:

Herr Clever erläuterte auf der Grundlage der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt den vorliegenden Befreiungsantrag und die dem zugrunde liegenden Anlässe. Er schlug vor, der Gewährung von Befreiung im Sinne des Beschlussvorschlages nicht zu widersprechen.

Beiratsmitglied Arndt bat um Erläuterung der Kompensation für diese Nutzung.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass hier eine gepflegte Rasenfläche für 10 - 14 Tage im Jahr durch das Aufstellen eines Festzeltes in Anspruch genommen werde. Nach der Definition des Bundesnaturschutzgesetzes müsse ein Eingriff in Natur und Landschaft erheblich sein. Dies müsse man hier bereits in Frage stellen. Unabhängig davon seien seitens der Bruderschaft im Zusammenhang mit anderen Projekten im unmittelbaren Umfeld des Standortes Pflanzungen von starken Bäumen erfolgt, so dass man einen Eingriff als ausgeglichen ansehen könne.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Verlagerung des Festzeltstandortes entsprechend der Planung der St. Sebastianus Bruderschaft 1925 Oekoven.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Berichte der Verwaltung

5.1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Naturdenkmal „Löb- hohlweg östlich von Butzheim“ Vorlage: 61/2627/XVI/2018

Protokoll:

Herr Große berichtete über die vorgesehenen Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Naturdenkmals unter Verweis auf die Vorlage anhand einer Präsentation. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Bei dem Naturdenkmal handele es sich um einen Löbhohlweg, bei dem man bereits seit längerer Zeit eine Optimierung plane. Da es sich um einen Waldbestand handele, werde der Hohlweg durch die Kreisforstdienststelle entsprechend der Festsetzung im Landschaftsplan durch abschnittsweise Entnahme der Gehölze mit Belassen von Überhältern gepflegt.

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland habe die Biologische Station im Rhein-Kreis Neuss die Idee entwickelt, hier ein Element zur Biotopverbesserung einzubringen, nämlich eine Steilwand. Auf der Grundlage eines Vorkonzeptes der Biologischen Station habe man die Idee aufgegriffen und in das Förderprojekt Grüne Infrastruktur eingebracht. Hierzu habe man eine grundsätzliche Förderempfehlung im Umfang von 193.000 € erhalten. Derzeit werde der Antrag vorbereitet. Erste Gutachten, insbesondere zur bodenkundlichen und -statische Situation, seien beauftragt.

Hierbei seien bereits statische Probleme bei der Anlage einer hohen Steilwand deutlich geworden. Hier müsse in der Höhe differenziert vorgegangen werden. Weiterhin seien die Anlage eines Pufferstreifens in Abstimmung mit der Landwirtschaft und die Verfüllung einer Erosionsmulde mit dem anfallenden Material vorgesehen.

Das Gesamtprojekt sehe neben den beschriebenen Maßnahmen auch eine Gesamtbeurteilung aller Löbhohlwege im Kreisgebiet vor. Hierzu habe es bereits früher Ansätze durch die Biologische Station gegeben. Auch der Bereich der Umweltpädagogik und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen werde berücksichtigt. Eingebunden in die Planung sei auch der Entomologische Verein Krefeld. Informationen würden auch über das Internet vermittelt.

Beiratsvorsitzender Lechner dankte für den sehr interessanten Vortrag zu diesem rundum positiven Projekt und schlug vor, den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

7. Anfragen

Protokoll:

Anfragen von Beiratsmitgliedern wurden nicht gestellt.

Vorsitzender Lechner schloss die 11. Sitzung des Naturschutzbeirates mit Dank an alle Anwesenden um 19:28 Uhr.

8. 4. Treffen des Runden Tisches Artenvielfalt in der Agrarlandschaft Vorlage: 68/2635/XVI/2018

Protokoll:

Herr Klauth erklärte, dass er als Vertreter der Landwirtschaft gerne im Naturschutzbeirat mitarbeite und ebenso gerne beim Runden Tisch mitwirke. Derzeit werde in den Medien allerdings durchweg negativ über die Landwirtschaft berichtet. Vor einer oder zwei Generationen sei nahezu in jedem Haushalt noch jemand gewesen, der irgendwie mit der Landwirtschaft verbunden gewesen sei. Dies sei heute nicht mehr der Fall; man habe also oft mit Menschen zu tun, die keine oder nur wenig Ahnung von Landbewirtschaftung hätten. Er schlage vor, die Situation der Landwirtschaft nochmals zu verdeutlichen. Es geschähen teilweise kriminelle Dinge, die nicht geschehen dürften, wie das nächtliche Betreten von Ställen ohne Genehmigung. Aber natürlich gebe es auch Missbrauch in der Landwirtschaft. Natürlich seien Massentierhaltungen mit 3.000 Schweinen nicht das, was man sich vorstelle. Hierüber und über vieles andere müsse man reden können, und der Runde Tisch sei der richtige Ort dafür.

Herr Lechner sah hierin eine sehr wichtige Anmerkung.

Herr Behrens freute sich über die Möglichkeit, dass im Rahmen des Bahndamm-Projektes einige nicht mehr benötigte Wirtschaftswege in der Gemeinde Rommerskirchen als Grünstreifen erhalten werden könnten. Man habe nach der Vorstellung des Wirtschaftswegekonzeptes befürchtet, dass alle nicht mehr benötigten Wege verschwinden würden.

Unter Verweis auf die Vorlage fragte er an, ob von irgend jemandem ein Impuls gesetzt werde, oder ob zu erwarten stehe, dass zu jedem Treffen des Runden Tisches darauf hingewiesen werde, dass nichts getan worden sei.

Herr Schmitz betonte, dass der Runde Tisch mit der Zielsetzung der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ganz bewusst als „Runder Tisch“, also mit gleichberechtigten Teilnehmern, geschaffen worden sei. Mithin liege es auch an ihm, einen solchen Impuls zu setzen.

Auf die Nachfrage von Herrn Behrens, ob dies bedeute, dass der Kreis keine Impulse setze, verwies Herr Schmitz auf die ausführlichen Darstellungen in den Vorlagen zu den zurückliegenden Runden Tischen. Der Rhein-Kreis Neuss habe Impulse gesetzt und setze im Rahmen der täglichen Arbeit weitere Impulse. Es sei jedoch wenig sinnvoll, dies immer wieder zu wiederholen.

Über neue Projekte werde man natürlich berichten. So hätten verschiedene Städte und Gemeinden im Kreis die Absicht, Artenschutzprojekte durchzuführen. Hierüber erhalte man aber vermutlich erst eine Information, wenn die Planungen abgeschlossen seien. Die Arbeit im Artenschutz setze sich aus einer Vielzahl unterschiedlichster Mosaiksteinchen zusammen. Es gebe nicht den einen goldenen Weg, den man begehen müsse, um Erfolg zu haben, sondern eine Vielzahl unterschiedlichster Ansätze und Maßnahmen bei den unterschiedlichsten Stellen.

Der Unteren Naturschutzbehörde lägen derzeit keine neuen Informationen vor, die neue Ansätze beinhalteten, sonst würde man hierüber berichten. Im Übrigen werde man sich freuen, wenn aus dem Teilnehmerkreis des Runden Tisches Anstöße und Impulse kämen.

Frau Arndt regte an, die Naturschutz- und FFH-Gebiete besser zu schützen. Hier seien oft auch landwirtschaftlich genutzte Flächen erfasst. Im Wege der Änderung von Landschaftsplänen könne man sicher verschiedene, für die Gebiete schädliche Handlungen ausschließen. Sie weise hierzu nur auf die aktuellen Meldungen über die Grundwasserqualität hin. So sei es sinnvoll, das Ausbringen von Gülle in diesen Gebieten zu untersagen, um die Artenvielfalt zu fördern. Es gebe einige Fehlhaltungen.

Herr Große erläuterte, dass die Festsetzungen der Landschaftspläne die übergeordnete naturschutzrechtliche Situation in Abwägung mit anderen Rechtsvorschriften berücksichtigen müssten. Speziell das Thema Gülle sei im Landschaftsplan Dormagen rechtlich aufbereitet worden. Im Einklang mit dem Bundesnaturschutzgesetz habe man in allen Landschaftsplänen die so genannte Landwirtschaftsklausel, dass also die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung in der Regel den Schutzziele entsprechen. Daneben gebe es die Gülleverordnung, die eigenständige Regelungen treffe. In diesem Rahmen könne man sich bewegen. Im Rahmen einer Änderung des Landschaftsplanes eine Definition der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung in dieser Hinsicht zu entwerfen, sei sehr schwierig.

Herr Klauth bezog sich auf die seit diesem Jahr geltende Düngeverordnung. Diese treffe dezidierte Festlegungen für die Düngung im Einzelfall. Werde dies nicht beachtet, ziehe es empfindliche Strafen nach sich. Die Landwirte hätten die derzeitige Problematik sehr gut verstanden.

Herr Große schlug vor, sich darauf zu konzentrieren, die Beeinträchtigungen in den einzelnen Schutzgebieten aufzuzeigen und gemeinsam zu versuchen, diese zu lösen. Diese Lösungen müssten nach dem Grundgedanken dieses Runden Tisches gemeinsam mit der Landwirtschaft erarbeitet und, wenn irgend möglich, in beispielhafter Form umgesetzt werden. Dies ohne ein jahrelanges Änderungsverfahren der Landschaftspläne. Dies sei auch eher nachrangig, da man hierbei ohne Ausgleichleistungen immer nur den Status quo wahren könne und letztlich wieder zum Vertragsnaturschutz und zu einvernehmlichen Vereinbarungen komme. Dies werde auch im Naturschutzrecht empfohlen. Die dafür notwendigen Mittel müssten bereitgestellt werden.

Herr Grimbach schlug vor, den Kerngebieten der Schutzgebiete gestufte Pufferzonen zuzuordnen, ähnlich wie im Grundwasserschutz. Dann sei mit den Landwirten zu über-

legen, diese Zonen extensiver und damit mit weniger Nährstoffeintrag zu bewirtschaften. Oft seien dies auch landwirtschaftlich minderwertige Flächen. Hier sei dadurch eine deutlich größere Artenvielfalt zu erreichen.

Herr Große wies darauf hin, dass die Einrichtung dieser Pufferzonen auch eine Empfehlung von Herrn Dr. Sorg in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses gewesen sei. Dies jedoch weniger mit Blick auf Düngung, sondern bezogen auf die Anwendung von Insektiziden.

Dieser Vorschlag sei auch von dem in der Ausschusssitzung anwesenden Referenten der Landwirtschaftskammer aufgegriffen worden. Es gebe wohl positive Überlegungen der Landwirtschaftskammer in Richtung eines finanziellen Ausgleichs.

Ob dies dann angesichts der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft technisch möglich sei, müsse hier diskutiert werden.

Herr Grimbach erklärte, das man zum Beispiel Schafe, die auf solchen extensivierten Flächen geweidet würden, sicher gut zu vermarkten seien. Gerade im stadtnahen Bereich könne dies ein Wirtschaftszweig sein.

Herr Klauth wie darauf hin, dass es bereits heute in der Nähe der Ballungsräume viele biologisch-dynamische Betriebe gebe. Es funktioniere gut und liege derzeit seines Wissens bei etwa 7 %. Ziel seien 20 %; dies sei aber nicht einfach. Je mehr angeboten werde, desto weniger wollten die Verbraucher dafür zahlen. Der Preis könne sich aber nicht konventionellen Produkten angleichen.

Auf die Frage von Frau Arndt nach einem Monitoring mit Blick auf Flächenveränderungen in den Schutzgebieten erläuterte Herr Große, dass diese Untersuchungen auf Veranlassung des LANUV NRW bereits erfolgten. Die Durchführung erfolge seines Wissens alle zwei Jahre nach Maßgabe der Kapazitäten durch die Biologischen Stationen. Hierbei erfolge auch eine Einstufung der Entwicklung nach neutral, schlechter oder besser, die auf der Internet-Seite des LANUV eingesehen werden könne. Eine Umsetzung erfolge auch im Biotopkataster NRW.

Herr Grimbach bezeichnete die Problematik des Insektenrückgangs als komplex. Sicher seien hieran auch Neonicotinoide, Glyphosat usw. beteiligt. Im Naturschutzgebiet Wahler Berg würden aber keine Mittel angewendet; trotzdem seien dort verschiedene Pflanzen und Insekten verschwunden. Man dürfe als Ursache nicht alle Veränderungen der Landwirtschaft zuweisen. Sicher seien zum Beispiel große Folientunnel verlorene Flächen; es gebe aber noch viel mehr Faktoren. Sinnvoll sei, wenn hart durchgesetzt werde, dass die Wegeraine und Ackerränder nicht mehr gespritzt, abgezogen oder bearbeitet würden. Hier müssten sich Wildpflanzen entwickeln können, wobei bei Problemkräutern nur punktuell eingegriffen werden sollte. Hier könnten die Landwirte und die Kammer viel tun. Er habe im vergangenen Jahr diese Streifen kartiert und sei über die Artenvielfalt erstaunt gewesen.

Herr Schmitz erklärte, dass dies eine Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde sei, die dies als Ordnungswidrigkeit verfolge. Die Bearbeitung der Bankette mit Einbeziehung in den Acker sei rückläufig. Ein Abschieben der aufgeworfenen Bankette sei gelegentlich nicht zu vermeiden, um den Wasserabfluss auf befestigten Wegen zu ermöglichen. Dies seien Entscheidungen der Kommunen.

Herr Klauth erläuterte, dass Blühstreifen in oder am Rand von landwirtschaftlichen Flächen bezuschusst würden.

Herr Große stellte fest, dass seitens des Naturschutzes verschiedene Vorschläge vorlägen. Seitens der Landwirtschaft sei jetzt noch kein Projekt eingebracht worden. Er schlug vor, sich hierzu im Vorfeld Gedanken zu machen, um beim Treffen des Runden Tisches eine sinnvolle Vertiefung zu ermöglichen. Der Austausch nur allgemeiner Argumentationen ohne Bereitschaft, die einzelnen Ansätze auch umzusetzen, sei nicht zielführend.

Herr Bolten wies auf ein bereits seit zwei Jahren laufendes Projekt hin, an dem auch er beteiligt sei. Man habe versuchsweise in der Universität Hannover ein Pflanzenzuchtprojekt durchgeführt und die ersten beiden Züge mit Champost zu den Obstplantagen bei Hamburg gefahren. Der Champost sei mit dem Seitenstreuer ausgebracht worden. Das Wachstum sei nahezu verdoppelt und man benötige keine Herbizide mehr.

Herr Große sprach den Entwicklungsplan Kulturlandschaft an. Innerhalb dieser Planung gebe es auch Anregungen an die Landwirtschaft, wie diese sich einbringen könne, um die Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss zu entwickeln. So zum Beispiel die Projektidee Leitbild für die Rheinische Ackerbörde. Man könne versuchen, ein solches Leitbild zu erarbeiten, auch unter Beiziehung externen Sachverständes.

Herr Klauth erklärte, dass dieses Projekt von der Landwirtschaft unterstützt werde.

Frau Lechner sprach sich gegen die nur allgemeinen Diskussionen aus. Man müsse konkreter werden, so zum Beispiel im Kiebitzschutz. Hier sei die Landwirtschaft zu fragen, ob sie die Voraussetzungen für den Kiebitzschutz erfüllen könne. Ergebnis könnten Maßnahmen zum Schutz der Art oder die Erkenntnis sein, dass man den Vogel in dieser Form aufgeben müsse.

Herr Große verwies auf die Erläuterungen zu den letzten Treffen des Runden Tisches. Man habe eben dies versucht. Es sei aber nicht erfolgreich gewesen. Die Regelungen des Vertragsnaturschutzes seien auch nicht ganz einfach und bedeuteten wiederum eine Regelung mehr für den einzelnen Landwirt. Es gebe aktuell eine Initiative der Stadt Meerbusch, die Gespräche mit den Landwirten auf Kiebitz-Verdachtsflächen suche.

Frau Arndt erklärte, dass sie die ständigen Hinweise auf Schwierigkeiten ablehne. Sie höre immer wieder, was nicht gehe. Sie bitte um einen Vortrag der Biologischen Station zu einem Naturschutz- oder FFH-Gebiet über dessen Entwicklung in den letzten 10 bis 30 Jahren. Hierdurch könne man eine Grundlage erhalten, um Probleme im einzelnen Gebiet feststellen und Lösungen suchen zu können.

Auf die Anregung von Herrn Grimbach nach einer gemeinsamen Bereisung verwies Herr Schmitz auf den damit verbundenen Sach- und Zeitaufwand und die eher eingeschränkten Möglichkeiten. Es stehe jedem frei, die Landschaften im Kreisgebiet in Augenschein zu nehmen und sich eine Meinung zu bilden.

Herr Grimbach hielt seinen Vorschlag aufrecht. Hierbei könne erfahrungsgemäß jeder vom anderen lernen und Einsichten gewinnen.

Herr Schmitz schloss das Treffen des Runden Tisches mit Dank an alle Anwesenden um 20:15 Uhr.

Anmerkung zur Niederschrift:

Um die Diskussion am Runden Tisch zu strukturieren, wird zukünftig wie folgt vorgegangen:

- 1. 2 Wochen vor dem Treffen müssen Vorschläge der Teilnehmerinnen / Teilnehmer für Diskussionspunkte, Informationen, Vorlagen o. ä. bei der Unteren Naturschutzbehörde vorliegen.**
 - 2. Sollten keine Vorschläge gemacht werden und auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Tagesordnungspunkte, wesentliche Informationen o. ä vorliegen, findet kein Treffen des Runden Tisches im Anschluss an die Beiratssitzung statt.**
 - 3. Hierauf wird jeweils in den Einladungen zu den Beiratssitzungen hingewiesen.**
-

Rainer Lechner
Vorsitz

Ulrich Schmitz
Schriftführung

